



DR. MARTIN BARTENSTEIN
Bundesminister für
Umwelt, Jugend und Familie

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (01) 515 22
Fax : 5000
DVR : 0441473

An den
Herrn Präsidenten
des Bundesrates

3 /ABM - BR/ 98
zu 933 /M - BR/ 98
Präs. am 14. Okt. 1998

Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Oktober 1998
GZ 61 0970/6-Pr. 1/98

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die in der Fragestunde des Bundesrates am 1. Oktober 1998 (644.Sitz.d.BR) an mich gestellte Anfrage Nr. 933/M-B/98, eingebracht von Herrn Bundesrat Peter Rodek, konnte aus Zeitmangel nicht beantwortet werden. Ich erlaube mir, eine schriftliche Beantwortung zu übermitteln.

Anfrage 933/M - BR/98

Welche Entscheidungen stehen bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaschutz in Buenos Aires aus Ihrer Sicht an ?

Im Kyoto-Protokoll ist der Rahmen für die weiteren Aktivitäten zur Erfüllung des Ziels der Klimakonvention vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens müssen weitere Ausarbeitungen und Klarstellungen zu den Bestimmungen des Protokolls erfolgen.

Wesentliche Elemente dieser weiteren Arbeit, wie die Ausformulierung näherer Bestimmungen zu den flexiblen Mechanismen und die Notwendigkeit eines raschen Vorgehens, wurden durch eine Entscheidung der Konferenz in Kyoto vorgegeben. Bei der bevorstehenden 4. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires muß dieser Prozeß der konkreten Implementierung des Kyoto-Protokolls begonnen werden.

Substantielle Fortschritte werden jedoch wegen der herrschenden Meinungsdivergenzen zu einigen wichtigen Themen zwischen der sogenannten „Schirmgruppe“ (USA und die nichteuropäischen Industriestaaten), den Entwicklungsländern sowie der EU und den anderen europäischen Staaten nicht einfach zu erzielen sein. Seitens der EU besteht das uneingeschränkte Bestreben, in möglichst vielen Punkten eine Einigung, zumindest aber eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen.

Die wichtigsten Themen für die weitere Arbeit sind:

- die flexiblen Mechanismen Emissionshandel, gemeinsame Umsetzung (JI) und der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM)
- die Überprüfung der Angemessenheit der Verpflichtungen der Industriestaaten und in diesem Zusammenhang auch die Frage von künftigen Verpflichtungen der Entwicklungsländer
- Technologietransfer
- koordinierte Strategien und Maßnahmen
- Einhaltungsregime

Um ein zufriedenstellendes Ergebnis der 4. Vertragsparteienkonferenz sicherzustellen, muß jedenfalls ein Aktionsplan für die weitere Ausformulierung der Bestimmungen des Kyoto-Protokolls beschlossen werden. Als EU-Ratsvorsitzender werde ich mich dafür besonders einsetzen.

